



MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

46. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 10. September 1993

Nummer 55

Inhalt

I.

Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL NW.) aufgenommen werden.

Glied.-Nr.	Datum	Titel	Seite
1132	7. 7. 1993	Bek. d. Ministeriums für Bauen und Wohnen Führung des Landessiegels durch die Ingenieurkammer-Bau	1430
20310	5. 7. 1993	Gem. RdErl. d. Finanzministeriums u. d. Innenministeriums Tarifvertrag zur Änderung der Anlage 1a zum BAT (Leiter von landwirtschaftlichen Betrieben) vom 3. Mai 1993	1430
203206	29. 7. 1993	RdErl. d. Finanzministeriums Beschaffung von Sonderausstattungsstücken für beamteneigene Kraftfahrzeuge	1431
203206	29. 7. 1993	RdErl. d. Finanzministeriums Kosten bei der Benutzung von beamteneigenen, privateigenen und anerkannt privateigenen Kraftfahrzeugen bei erstattungspflichtigen Fahrten	1431
203311	5. 7. 1993	Gem. RdErl. d. Finanzministeriums u. d. Innenministeriums Tarifvertrag über eine Zulage für Arbeiter mit Aufgaben nach dem Asylverfahrensgesetz vom 3. Mai 1993	1431
20501	6. 8. 1993	RdErl. d. Innenministeriums Organisation des Landeskriminalamtes und der Zentralen Polizeitechnischen Dienste Nordrhein-Westfalen	1432
2123	8. 5. 1993	Änderung der Satzung des Versorgungswerkes der Zahnärztekammer Nordrhein	1437
6300	30. 7. 1993	RdErl. d. Innenministeriums Verwaltungsvorschriften über die Gliederung und die Gruppierung der Haushaltspläne der Gemeinden und Gemeindeverbände	1438

II.

Veröffentlichungen, die nicht in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL NW.) aufgenommen werden.

Datum	Seite
5. 8. 1993	1440
28. 7. 1993	1444
25. 8. 1993	1446

I.

1132

Führung des Landessiegels durch die Ingenieurkammer-Bau

Bek. d. Ministeriums für Bauen und Wohnen v. 7. 7. 1993 -
IIA 2-925 3/1

Im Einvernehmen mit dem Innenministerium habe ich gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 5 Satz 2 der Verordnung über die Führung des Landeswappens vom 16. Mai 1956 (GS. NW. S. 140), zuletzt geändert durch Verordnung vom 27. November 1986 (GV. NW. S. 743, - SGV. NW. 113 -) der Ingenieurkammer-Bau i.G. gestattet, das kleine Landessiegel in abgewandelter Form zu verwenden.

Das kleine Landessiegel enthält das Landeswappen im unteren Halbkreis und die Bezeichnung der siegelführenden Stelle als Inschrift im oberen Halbkreis.

- MBL NW. 1993 S. 1430.

20310

Tarifvertrag zur Änderung der Anlage 1a zum BAT (Leiter von landwirtschaftlichen Betrieben) vom 3. Mai 1993

Gem. RdErl. d. Finanzministeriums -
B 4100 - 456 - IV 1 - u. d. Innenministeriums -
II A 2 - 7.22.01 - 15/93 -
v. 5. 7. 1993

A.

Nachstehenden Tarifvertrag, mit dem die Anlage 1a zum Bundesangestellten-Tarifvertrag (BAT) vom 23. 2. 1961, bekanntgegeben mit dem Gem. RdErl. d. Finanzministeriums u. d. Innenministeriums v. 24. 2. 1961 (SMBL NW. 20310), geändert wird, geben wir bekannt:

B.

Die Durchführungsbestimmungen zum BAT (Gem. RdErl. v. 24. 4. 1961 - SMBL NW. 20310 -) werden wie folgt ergänzt:

In Nr. 37a der DB zum BAT wird in der Erl. „Zu Teil II Abschn. E“ die folgende Erläuterung angefügt:

Zu Unterabschnitt II Protokollnotiz Nr. 2

Der Text der Protokollnotiz Nr. 2 Buchst. a Ziff. 5 (in der ab 1. 4. 1993 geltenden Fassung) stellt sicher, daß ein Betrieb, der überwiegend Strafgefangene oder Anstaltsinsassen zu arbeitstherapeutischen Zwecken beschäftigt, nur dann unter die Kategorie „schwierig“ fällt, wenn es sich um arbeitstherapeutische Zwecke i. S. des § 37 Abs. 5 des Strafvollzugsgesetzes handelt.

Eine arbeitstherapeutische Beschäftigung i. S. des § 37 Abs. 5 des Strafvollzugsgesetzes setzt die Unfähigkeit des Gefangenen oder Anstaltsinsassen zu wirtschaftlich ergiebiger Arbeit voraus; letztere wird nur durch den Anstaltsarzt festgestellt werden können.

Tarifvertrag zur Änderung der Anlage 1a zum BAT (Leiter von landwirtschaftlichen Betrieben) vom 3. Mai 1993

Zwischen

der Bundesrepublik Deutschland,
vertreten durch das Bundesministerium des Innern,
der Tarifgemeinschaft deutscher Länder,
vertreten durch die Vorsitzende des Vorstandes,
der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände,
vertreten durch den Vorstand,

einerseits

und*)

andererseits

wird folgendes vereinbart:

§ 1

Änderung der Anlage 1a zum BAT für den Bereich des Bundes und für den Bereich der Tarifgemeinschaft deutscher Länder

Die Anlage 1a zum BAT für den Bereich des Bundes und für den Bereich der Tarifgemeinschaft deutscher Länder, zuletzt geändert durch § 1 des Tarifvertrages zur Änderung der Anlagen 1a und 1b zum BAT vom 4. November 1992, wird wie folgt geändert:

Der Teil II Abschn. E Unterabschn. II wird wie folgt geändert:

1. Es wird die folgende Vergütungsgruppe IIa eingefügt:

„Vergütungsgruppe IIa

Leiter von großen und sehr schwierigen landwirtschaftlichen Betrieben mit voller Selbstständigkeit

nach zehnjähriger Bewährung
in Vergütungsgruppe III Fallgruppe 1.

(Hierzu Protokollnotizen Nrn. 1 bis 4)*

2. Die Vergütungsgruppe III wird wie folgt geändert:

a) Die bisher einzige Fallgruppe erhält die Fallgruppenbezeichnung „1.“

b) Es wird die folgende Fallgruppe 2 eingefügt:

„2. Leiter von

a) großen und sehr schwierigen landwirtschaftlichen Betrieben mit eingeschränkter Selbstständigkeit,

b) großen und schwierigen landwirtschaftlichen Betrieben mit voller Selbstständigkeit,

c) mittelgroßen und sehr schwierigen landwirtschaftlichen Betrieben mit voller Selbstständigkeit

nach achtjähriger Bewährung in Vergütungsgruppe IVa Fallgruppe 1.

(Hierzu Protokollnotizen Nrn. 1 bis 4)*

3. Die Vergütungsgruppe IVa wird wie folgt geändert:

a) Die bisher einzige Fallgruppe erhält die Fallgruppenbezeichnung „1.“

b) Es wird die folgende Fallgruppe 2 eingefügt:

„2. Leiter von

a) großen und sehr schwierigen landwirtschaftlichen Betrieben, die für die Betriebsleitung eingehende Weisungen erhalten,

b) großen und schwierigen landwirtschaftlichen Betrieben mit eingeschränkter Selbstständigkeit,

c) großen und einfachen landwirtschaftlichen Betrieben mit voller Selbstständigkeit,

d) mittelgroßen und sehr schwierigen landwirtschaftlichen Betrieben mit eingeschränkter Selbstständigkeit,

e) mittelgroßen und schwierigen landwirtschaftlichen Betrieben mit voller Selbstständigkeit,

f) kleineren und sehr schwierigen landwirtschaftlichen Betrieben mit voller Selbstständigkeit

nach achtjähriger Bewährung in Vergütungsgruppe IVb einzige Fallgruppe.

(Hierzu Protokollnotizen Nrn. 1 bis 4)*

*) Gleichlautende Tarifverträge sind abgeschlossen worden mit der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr

- Hauptvorstand -,

diese zugleich handelnd für die

- Gewerkschaft der Polizei,

- Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft,

- Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft

und

der Tarifgemeinschaft für Angestellte im öffentlichen Dienst

- Deutsche Angestellten-Gewerkschaft (DAG)

- Gemeinschaft von Gewerkschaften und Verbänden des öffentlichen Dienstes (GGVöD)

- Marburger Bund (MB)

Der Abschluß von inhaltsgleichen Tarifverträgen und von Anschluss-Tarifverträgen zu diesem Tarifvertrag mit anderen Gewerkschaften wird jeweils in Teil II des MBL NW. bekanntgegeben.

4. Es wird die folgende Vergütungsgruppe Vb eingefügt:

„Vergütungsgruppe Vb

Leiter von

- a) großen und einfachen landwirtschaftlichen Betrieben, die für die Betriebsleitung eingehende Weisungen erhalten
- b) mittelgroßen und schwierigen landwirtschaftlichen Betrieben, die für die Betriebsleitung eingehende Weisungen erhalten,
- c) mittelgroßen und einfachen landwirtschaftlichen Betrieben mit eingeschränkter Selbständigkeit,
- d) kleineren und sehr schwierigen landwirtschaftlichen Betrieben, die für die Betriebsleitung eingehende Weisungen erhalten,
- e) kleineren und schwierigen landwirtschaftlichen Betrieben mit eingeschränkter Selbständigkeit,
- f) kleineren und einfachen landwirtschaftlichen Betrieben mit voller Selbständigkeit

nach sechsjähriger Bewährung in Vergütungsgruppe Vc Fallgruppe 1.

(Hierzu Protokollnotizen Nrn. 1 bis 4)“

5. Die Vergütungsgruppe Vc wird wie folgt geändert:

- a) Die bisher einzige Fallgruppe erhält die Fallgruppenbezeichnung „1.“

- b) Es wird die folgende Fallgruppe 2 eingefügt:

„2. Leiter von

- a) mittelgroßen und einfachen landwirtschaftlichen Betrieben, die für die Betriebsleitung eingehende Weisungen erhalten,
- b) kleineren und schwierigen landwirtschaftlichen Betrieben, die für die Betriebsleitung eingehende Weisungen erhalten,
- c) kleineren und einfachen landwirtschaftlichen Betrieben mit eingeschränkter Selbständigkeit

nach sechsjähriger Bewährung in Vergütungsgruppe VIb Fallgruppe 1.

(Hierzu Protokollnotizen Nrn. 1 bis 4)“

6. Die Vergütungsgruppe VIb wird wie folgt geändert:

- a) Die bisher einzige Fallgruppe erhält die Fallgruppenbezeichnung „1.“

- b) Es wird die folgende Fallgruppe 2 eingefügt:

„2. Leiter von kleineren und einfachen landwirtschaftlichen Betrieben, die für die Betriebsleitung eingehende Weisungen erhalten,
nach vierjähriger Bewährung in Vergütungsgruppe VII einzige Fallgruppe.

(Hierzu Protokollnotizen Nrn. 1 und 2)“

7. Die Protokollnotizen werden wie folgt geändert:

- a) Dem Buchstaben b der Protokollnotiz Nr. 1 wird der folgende Satz angefügt:
„Mitbewirtschaftete forstwirtschaftliche Nutzflächen gelten zu einem Drittel als landwirtschaftliche Nutzflächen.“
- b) Der Buchstabe a der Protokollnotiz Nr. 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Nr. 2 wird das Wort „Lehrlinge“ durch das Wort „Auszubildende“ ersetzt.
 - bb) In Nr. 5 werden nach den Worten „arbeitstherapeutischen Zwecken“ die Worte „im Sinne des § 37 Abs. 5 des Strafvollzugsgesetzes“ eingefügt.

§ 2

**Änderung der Anlage 1a zum BAT
für den Bereich der**

Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände

Von einer Veröffentlichung dieses nur für den Bereich der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) geltenden Paragraphen wird abgesehen.

§ 3

Übergangsvorschriften

Für die Angestellten, die am 31. März 1993 in einem Arbeitsverhältnis gestanden haben, das am 1. April 1993 zu demselben Arbeitgeber fortbestanden hat, gilt für die Dauer dieses Arbeitsverhältnisses folgendes:

1. Hat der Angestellte am 31. März 1993 Vergütung (§ 26 BAT) aus einer höheren Vergütungsgruppe erhalten als aus der Vergütungsgruppe, in der er nach diesem Tarifvertrag eingruppiert ist, wird diese Vergütung durch das Inkrafttreten dieses Tarifvertrages nicht berührt.
2. Hängt die Eingruppierung nach diesem Tarifvertrag von der Zeit einer Bewährung in einer bestimmten Vergütungs- und Fallgruppe ab, wird die vor dem 1. April 1993 zurückgelegte Zeit so berücksichtigt, wie sie zu berücksichtigen wäre, wenn dieser Tarifvertrag bereits seit dem Beginn des Arbeitsverhältnisses gegolten hätte.

§ 4

Inkrafttreten

Dieser Tarifvertrag tritt mit Wirkung vom 1. April 1993 in Kraft.

- MBl. NW. 1993 S. 1430.

203206

**Beschaffung
von Sonderausstattungsstücken
für beamteneigene Kraftfahrzeuge**

RdErl. d. Finanzministeriums v. 29. 7. 1993 -
B 2710 - 32 - IV A 3

Mein RdErl. v. 13. 8. 1965 (SMBI. NW. 203206) wird mit Ablauf des 31. Dezember 1993 aufgehoben.

- MBl. NW. 1993 S. 1431.

203208

**Kosten bei der Benutzung
von beamteneigenen, privateigenen und
anerkannt privateigenen Kraftfahrzeugen
bei erstattungspflichtigen Fahrten**

RdErl. d. Finanzministeriums v. 29. 7. 1993 -
B 2710 - 17 - IV A 3

Mein RdErl. v. 2. 6. 1976 (SMBI. NW. 203206) wird mit Ablauf des 31. Dezember 1993 aufgehoben.

- MBl. NW. 1993 S. 1431.

203311

**Tarifvertrag
über eine Zulage für Arbeiter mit Aufgaben
nach dem Asylverfahrensgesetz
vom 3. Mai 1993**

Gem. RdErl. d. Finanzministeriums -
B 4230 - 9 IV 1 - u. d. Innenministeriums -
II A 2 - 7.51 - 65/93 -
v. 5. 7. 1993

Nachstehenden Tarifvertrag geben wir bekannt:

**Tarifvertrag
über eine Zulage für Arbeiter
mit Aufgaben nach dem Asylverfahrensgesetz
vom 3. Mai 1993**

Zwischen

der Bundesrepublik Deutschland,
vertreten durch das Bundesministerium des Innern,
der Tarifgemeinschaft deutscher Länder,
vertreten durch die Vorsitzende des Vorstandes,

einerseits

und
 der Gewerkschaft Öffentliche Dienste,
 Transport und Verkehr
 - Hauptvorstand -,
 diese zugleich handelnd für die
 - Gewerkschaft der Polizei,
 - Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft,
 andererseits
 wird folgendes vereinbart:

§ 1

Geltungsbereich

Dieser Tarifvertrag gilt für die Arbeiter, deren Arbeitsverhältnisse durch

- a) den Mantel-Tarifvertrag für Arbeiter des Bundes (MTB II) vom 27. Februar 1964,
- b) den Manteltarifvertrag für Arbeiter der Länder (MTL II) vom 27. Februar 1964

geregelt sind und die bei dem Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge oder bei einer Aufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende verwendet werden.

§ 2

Anspruchsvoraussetzungen und Höhe der Zulage

(1) Die in § 1 bezeichneten Arbeiter erhalten nach Maßgabe des Satzes 2 eine - auch im Rahmen der Zuwendung nach dem Tarifvertrag über eine Zuwendung für Arbeiter des Bundes und der Länder - nicht zusatzversorgungs-pflichtige Zulage unter den gleichen Voraussetzungen, in der gleichen Höhe und in dem gleichen Umfang, wie sie die Beamten des Arbeitgebers nach Nr. 8d der Vorbemerkungen zu den Bundesbesoldungsordnungen A und B des Bundesbesoldungsgesetzes erhalten. Es erhalten die Arbeiter der Lohngruppen 1 bis 4a die Zulage wie Beamte des einfachen Dienstes und die Arbeiter der Lohngruppen 5 bis 9 die Zulage wie Beamte des mittleren Dienstes.

Die Zulage gilt als Teil des Monatsregellohnes (§ 21 Abs. 4 MTB II/MTL II); bei der Berechnung der Zeitzuschläge (§ 27 Abs. 1 MTB II/MTL II) wird sie nicht berücksichtigt.

(2) Für die Bemessung der Zulage für Arbeiter, die das 20. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist § 23 Abs. 1 MTB II/MTL II entsprechend anzuwenden.

§ 3

Berücksichtigung der Zulage bei anderen Leistungen

Die Zulage nach § 2 ist bei der Bemessung des Übergangsgeldes (§ 66 MTB II/MTL II) mit der Maßgabe zu berücksichtigen, daß für jede Woche, für die Übergangsgeld zusteht, 1/4,348 der Zulage zu zahlen ist.

§ 4

Inkrafttreten, Laufzeit

Dieser Tarifvertrag tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 1992 in Kraft. Er kann mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalendervierteljahres schriftlich gekündigt werden.

- MBl NW. 1993 S. 1431.

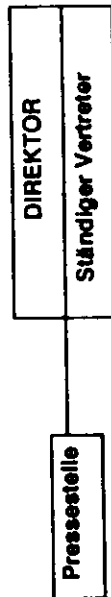
20501

**Organisation des Landeskriminalamtes
 und der Zentralen Polizeitechnischen Dienste
 Nordrhein-Westfalen**

RdErl. d. Innenministeriums v. 6. 8. 1993 -
 IV A 1 - 040/000

Hiermit erlasse ich die Organisationspläne und die Organisationsgliederungspläne des Landeskriminalamtes Nordrhein-Westfalen und der Zentralen Polizeitechnischen Dienste Nordrhein-Westfalen. Den RdErl. v. 9. 5. 1990 (SMBl NW. 20501) hebe ich auf.

ORGANISATIONSPLAN DES LANDESKRIMINALAMTES NORDRHEIN-WESTFALEN



ZENTRAL- ABTEILUNG	ABTEILUNG 1 Ermittlungen	ABTEILUNG 2 Staatschutz	ABTEILUNG 3 *	ABTEILUNG 4 Einsatzunterstützung	ABTEILUNG 5 Naturwissenschaftliche Kriminalistik	ABTEILUNG 6 Ermittlungsunterstützung
01 Verwaltung	11 Organisierte Rechtskriminalität	21 Landesverrat, Gefährdung der äußeren Sicherheit, NSG-Verfahren	31 Kriminalitäts- auswertung	41 Dauerdienst	51 Chemische, physikalische Untersuchungen	61 Rachschlüsselanlagen, Heften, Computer- kriminalistik, Fernmelde- überwachung, visuelle Fahndungshelfen
02 Polizeilärztlicher Dienst	12 Sonstige Organisierte Kriminalität, Gewalt-, Eigentums- kriminalität	22 Extremistische, terroristische Kriminalität	32 Erkennungsdienst	42 Koordinierungsstelle Spezialeinheiten, Beratungsgruppe	52 Biologische Untersuchungen, Latenspurenkonzepte	62 Tatortdienste, Zeugenschutz
03 Organisation, Grundschaffungen, Dienstreise	13 Vermögens-, Fälschungs- und Umweltkriminalität	23 Auswertung links- extremistischer, terroristischer Kriminalität	33 Fahndung	43 Zentrale Informationsstelle, Landesinformationsstelle Sportrealis	53 Schußwaffen-, Werkzeugspuren- untersuchungen	63 Spezielle Ermittlungshelfen
04 Führungs- und Einsatzmittel	14 Wirtschaftskriminalität	24 Auswertung rechts- extremistischer, terroristischer Kriminalität	34 Vorbeugung		54 Schrift-, Urkunden- untersuchungen, Sprachkennung, Blutspuren	64 Mobiles Einsatzkommando

* zugleich
Geschäftsstelle KVK

Organisationsgliederungsplan des Landeskriminalamtes Nordrhein-Westfalen

Zentralabteilung

Dezernat 01

Verwaltung

- 1 Personalangelegenheiten
- 2 Haushaltsangelegenheiten, Unterkunftsbetreuung
- 3 Haustechnik, bauliche, betriebstechnische Gewerke
- 4 Sonstige Verwaltungs-, Wirtschaftsangelegenheiten, persönliche Zahlungen

Dezernat 02

Polizeiärztlicher Dienst

- 1 Kostenerstattung, Genehmigungen, Gutachten, Dienstunfälle
- 2 Kuren, Rechnungsprüfung
- 3 Krankenakten
- 4 Behandlungen, Anwendungen

Dezernat 03

Organisation, Grundsatzfragen, Datenschutz

- 1 Organisation, Personaleinsatz, -verwendung, Koordinierung Integrierte Fortbildung
- 2 Polizeiliche Kriminalstatistik
- 3 Überregionale Gremien, KHSt-/OKD-Dienstbesprechungen, Informationsblatt
- 4 Koordinierungsstelle INPOL/PIKAS
- 5 Datenschutz, -sicherheit

Dezernat 04

Führungs- und Einsatzmittel

- 1 Waffen, Geräte, Schießen
- 2 Kraftfahrzeuge
- 3 IuK-Technik

Abteilung 1

Ermittlungen

Dezernat 11

Organisierte Rauschgiftkriminalität

- 1 Operative Ermittlungen
- 2 Synthetische Drogen
- 3 Ermittlungen im Zusammenhang mit kontrollierten Lieferungen, grenzüberschreitender Informations-, Erfahrungsaustausch
- 4 Ermittlungskommissionen

Dezernat 12

Sonstige Organisierte Kriminalität, Gewalt-, Eigentumskriminalität

- 1 OK-Auswertung, -Lagebild, operative Ermittlungen
- 2 Ermittlungskommissionen
- 3 Finanzermittlungen

Dezernat 13

Vermögens-, Fälschungs-, Umweltkriminalität Ermittlungskommissionen

Dezernat 14

Wirtschaftskriminalität

Ermittlungskommissionen

Abteilung 2

Staatsschutz

Dezernat 21

Landesverrat, Gefährdung der äußeren Sicherheit, NSG-Verfahren Ermittlungsverfahren

Dezernat 22

Extremistische, terroristische Kriminalität

- 1 Ermittlungsverfahren
- 2 Häftlingsüberwachung
- 3 Fahndungsgruppe Staatsschutz

Dezernat 23

Auswertung linksextremistischer, -terroristischer Kriminalität

- 1 Linksterrorismus
(Grundsatzangelegenheiten, Fahndung, Konzept 106)
- 2 Linksterrorismus (Besonderer Meldedienst)
- 3 Linksterrorismus, nicht organisationsgebundene Delikte, Landfriedensbruch
- 4 Gefährdung, Schriftgutauswertung

Dezernat 24

Auswertung rechtsextremistischer, -terroristischer Kriminalität

- 1 Rechtsextremismus, -terrorismus
- 2 Politisch motivierte Ausländerkriminalität
- 3 Lagefortschreibung, Analysen, Statistiken, Veröffentlichungen, Kriminalaktenhaltung - § -
- 4 ADV-Staatsschutz

Abteilung 3*)

Auswertung, Erkennungsdienst, Fahndung, Vorbeugung

*) zugleich Geschäftsstelle KVK

Dezernat 31

Kriminalitätsauswertung

- 1 Gewaltkriminalität
- 2 Eigentumskriminalität, Waffendelikte, Wilderei
- 3 Rauschgiftkriminalität
- 4 Wirtschaftskriminalität, Betrug, Unterschlagung, Fälschungen, Falschgeld, Ausländerkriminalität, Umweltkriminalität, Glücksspiel, Wetten

Dezernat 32

Erkennungsdienst

- 1 Spurensicherung, -auswertung
- 2 Rechnerunterstützte Spurenauswertung
- 3 Allgemeiner Erkennungsdienst

Dezernat 33

Fahndung

- 1 Personenfahndung, Vermisste, unbekannte Tote, unbekannte hilflose Personen
- 2 Polizeiliche Beobachtung, Sachfahndung
- 3 Kriminalaktenhaltung, Sicherheitsüberprüfungen

Dezernat 34

Vorbeugung

- 1 Allgemeine Vorbeugung
- 2 Jugendschutz/Jugendkriminalität
- 3 Drogenprävention

Abteilung 4

Einsatzunterstützung

Dezernat 41

Dauerdienst

- 1 Dienstgruppen im Wechseldienst
- 2 Fernschreibstelle

Dezernat 42

Koordinierungsstelle Spezialeinheiten, Beratergruppe

- 1 Einsatzkoordinierung

- 2 Beratung, Unterstützung
- 3 Koordinierung Aus- und Fortbildung
- 4 Koordinierung Ausstattung, Ausrüstung

Dezernat 43

Zentrale Informationsstelle,
Landesinformationsstelle Sporteinsätze

Abteilung 5

Naturwissenschaftliche Kriminalistik

Dezernat 51

Chemische, physikalische Untersuchungen

- 1 Schußspuren, Atomspektroskopie
- 2 Betäubungsmittel, pharmazeutische Wirkstoffe
- 3 Materials Spuren
- 4 Brände, Explosionen, Unfälle durch elektrischen Strom, elektronische Untersuchungen, Molekülspektroskopie
- 5 Explosivstoffe, Massenspektroskopie
- 6 Umweltschadstoffe, Toxikologie

Dezernat 52

Biologische Untersuchungen, Leitspurenkonzepte

- 1 Forensische Textilkunde, Analyse von Mikrospurenbildern, Haaruntersuchungen
- 2 Forensische Serologie, Zytologie, DNA-Analysen
- 3 Forensische Botanik, Boden-, Staub-, Schmutzuntersuchungen
- 4 Rasterelektronenmikroskopie, F-IR-Mikroskopie, Untersuchung von elektronischen Zündvorrichtungen und Kfz-Glühlampen

Dezernat 53

Schußwaffen-, Werkzeugspurenuntersuchungen

- 1 Schußwaffenspuren
- 2 Werkzeugspuren, sonstige Formspuren

Dezernat 54

Schrift-, Urkundenuntersuchungen,
Sprechererkennung, Bildtechnik

- 1 Handschriften
- 2 Maschinen-, Druckerschriften, Schreibmittelanalysen, kopiertechnische Erzeugnisse
- 3 Urkunden
- 4 Foto-, Videotechnik
- 5 Sprechererkennung, Tonträgerauswertung

Abteilung 6

Ermittlungsunterstützung

Dezernat 61

Rechtshilfeangelegenheiten, Computerkriminalität,
Fernmeldeüberwachung, visuelle Fahndungshilfen

- 1 Rechtshilfe-, Interpolangelegenheiten, grenzüberschreitende Zusammenarbeit
- 2 Computerkriminalität
- 3 Fernmeldeüberwachung
- 4 Visuelle Fahndungshilfen

Dezernat 62

Tatortdienste, Zeugenschutz

- 1 Tatortvermessungssystem
- 2 Katastropheneinsatz
- 3 Tatortgruppe Sprengstoff/Brand
- 4 Zeugenschutz

Dezernat 63

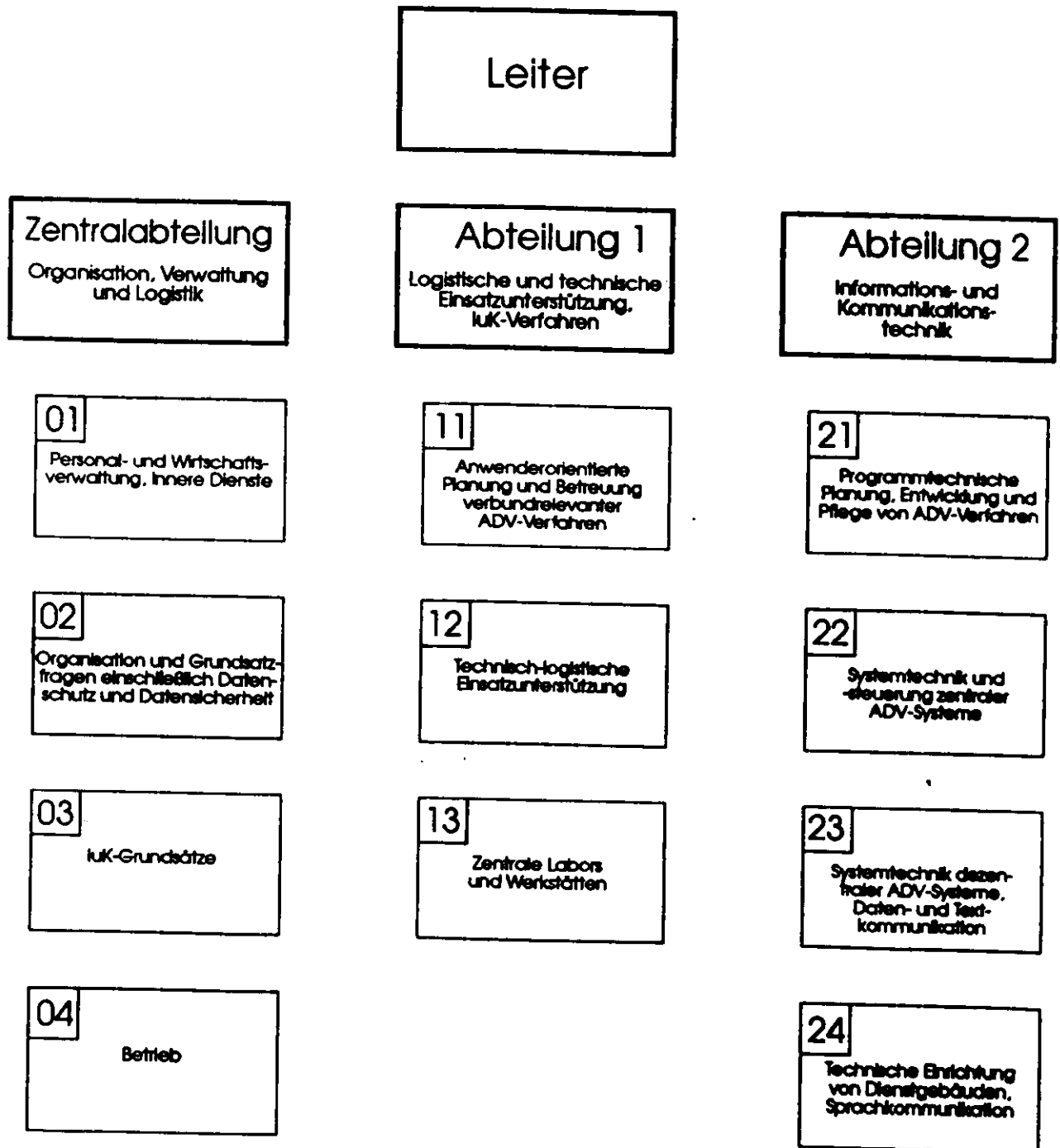
Spezielle Ermittlungshilfen

- 1 Betäubungsmittelkriminalität
- 2 Organisierte Kriminalität
- 3 Logistik/Vermittlung

Dezernat 64

Mobiles Einsatzkommando

Organisationsplan der Zentralen Polizeitechnischen Dienste des Landes Nordrhein-Westfalen



**Organisationsgliederungsplan
der Zentralen Polizeitechnischen Dienste
Nordrhein-Westfalen**

**Abteilung 2
Organisation, Verwaltung und Logistik**

Dezernat 01

**Personal- und Wirtschaftsverwaltung,
Innere Dienste**

- 1 Personalangelegenheiten
- 2 Haushalts- und Beschaffungsangelegenheiten
- 3 Innere Dienste
- 4 Zentrallager

Dezernat 02

**Organisation und Grundsatzfragen
einschließlich Datenschutz und Datensicherheit**

- 1 Organisation
- 2 Aus- und Fortbildung
- 3 Datenschutz und IuK-Sicherheit

Dezernat 03

IuK-Grundsätze

- 1 Grundsätzliche Verfahrensplanung und -koordination
- 2 Datenadministration
- 3 Qualitätssicherung, Projektkontrolle, Programmarchiv

Dezernat 04

Betrieb

- 1 Betriebsdienste
- 2 Systemservice FRZ, Landesbetriebsleitung
- 3 Haustechnik
- 4 Datenerfassung

Abteilung 1

**Logistische und technische Einsatzunterstützung,
IuK-Verfahren**

Dezernat 11

**Anwenderorientierte Planung und Betreuung
verbundrelevanter ADV-Verfahren**

- 1 Grundsatzfragen, Arbeitsgruppen- und Kommissionsarbeit
- 2 Planung von Verfahren für Einsatz- und Stabs- sowie Verwaltungs- und Logistikangelegenheiten
- 3 Planung von Verfahren für Kriminalitäts- sowie Verkehrsangelegenheiten
- 4 Einführung und Betreuung zentraler Verfahren
- 5 Einführung und Betreuung dezentraler Verfahren, ADV-orientierte Ermittlungs- und Einsatzunterstützung

Dezernat 12

Technisch-logistische Einsatzunterstützung

- 1 Grundsatzfragen, Geschäftsstelle der Technischen Beratergruppe
- 2 Funküberwachung, Funkaufklärung
- 3 Planung und Bereitstellung operativer Technik

Dezernat 13

Zentrale Labors und Werkstätten

- 1 Sonderentwicklung und -erprobung
- 2 Funktechnik
- 3 Leitergebundene Technik
- 4 Fahrzeugtechnik
- 5 Waffentechnik

Abteilung 2

Informations- und Kommunikationstechnik

Dezernat 21

**Programmtechnische Planung, Entwicklung
und Pflege von ADV-Verfahren**

- 1 Planung und Entwicklung zentraler Verfahren
- 2 Planung, Entwicklung und Pflege dezentraler Verfahren
- 3 Weiterentwicklung und Pflege von PIKAS
- 4 Weiterentwicklung und Pflege von Batch- und Dialogverfahren unter BS2000

Dezernat 22

**Systemtechnik und -steuerung
zentraler ADV-Systeme**

- 1 Systemtechnik
- 2 Produktionsentwicklung
- 3 Produktionssteuerung

Dezernat 23

**Systemtechnik dezentraler ADV-Systeme,
Daten- und Textkommunikation**

- 1 Kommunikationsnetze und -verfahren, Netzwerkmanagement
- 2 Systemtechnik dezentraler ADV-Systeme
- 3 VSE-Systeme

Dezernat 24

**Technische Einrichtung von Dienstgebäuden,
Sprachkommunikation**

- 1 Funknetze
- 2 Leitergebundene TK-Anlagen
- 3 Technische Einrichtungen für Polizeidienstgebäude

- MBl. NW. 1993 S. 1432.

2123

Änderung

**der Satzung des Versorgungswerkes
der Zahnärztekammer Nordrhein**

Vom 8. Mai 1993

Die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein hat in ihrer Sitzung am 8. Mai 1993 aufgrund des § 6 Abs. 1 Buchstabe h) in Verbindung mit § 20 Abs. 2 des Heilberufsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 1989 (GV. NW. S. 170), geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 1989 (GV. NW. S. 678), - SGV. NW. 2122 - folgende Änderung der Satzung des Versorgungswerkes beschlossen, die durch Erlass des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen v. 29. Juli 1993 - V B 3 - 0810.86 - genehmigt worden ist.

Artikel I

Die Satzung des Versorgungswerkes der Zahnärztekammer Nordrhein vom 27. Januar 1968 (SMBl. NW. 2123) wird wie folgt geändert:

1. § 8 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 3 Buchstabe a wird nach Satz 2 folgender Satz eingefügt:
„Dies gilt auch bei vorübergehenden Einkünften aus anderen versicherungspflichtigen Tätigkeiten.“
- b) In Absatz 3 Buchstabe c wird nach Satz 1 folgender Satz eingefügt:
„Sind die Berufseinkünfte seitdem erheblich gesunken, erfolgt auf Antrag eine Überprüfung durch den Verwaltungsausschuß.“

2. In § 10 Abs. 7 Satz 3 wird das Wort „Jahresrente“ durch das Wort „Monatsrente“ ersetzt.

3. In § 11 Abs. 6 Satz 3 werden die Wörter „mit Mindestbeitrag gemäß § 8 Abs. 3 Buchstabe a“ gestrichen.
4. In § 15 wird die Zahl „4000“ durch die Zahl „5500“ ersetzt.
5. In § 21 Abs. 3 Satz 2 werden nach dem Wort „sind“ die Wörter „ohne Erhöhungsbeträge gemäß § 181 Abs. 4 SGB VI“ eingefügt.
6. In § 46 wird die Zahl „1977“ durch die Zahl „1994“ und die Zahl „100 000“ durch die Zahl „150 000“ ersetzt.

Artikel II

Diese Satzungsänderung tritt hinsichtlich Artikel I Nummern 4 und 6 am 1. Januar 1994, im übrigen am Tage nach der Veröffentlichung im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen in Kraft.

Genehmigt.

Düsseldorf, den 29. Juli 1993

Ministerium
für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

Im Auftrag
Dr. Erdmann

- MBl. NW. 1993 S. 1437.

6300

Verwaltungsvorschriften über die Gliederung und die Gruppierung der Haushaltspläne der Gemeinden und Gemeindeverbände

RdErl. d. Innenministeriums v. 30. 7. 1993 -
III B 3 - 5/102 - 64 82/93

I.

Die Anlagen der Verwaltungsvorschriften über die Gliederung und die Gruppierung der Haushaltspläne der Gemeinden und Gemeindeverbände, RdErl. d. Innenministers v. 12. 1. 1973 (SMBL NW. 6300) werden wie folgt geändert:

- 1 In Anlage 1 sind folgende Änderungen vorzunehmen:
Die Abschnitte 41 und 43 erhalten folgende Fassung:
 - 41 Sozialhilfe nach dem BSFG
 - 410 Hilfe zum Lebensunterhalt
 - 411 Hilfe zur Pflege
 - 412 Eingliederungshilfe für Behinderte
 - 413 Krankenhilfe; Hilfe bei Schwangerschaft oder bei Sterilisation; Hilfe zur Familienplanung
 - 414 Sonstige Hilfen in besonderen Lebenslagen
 - 43 Soziale Einrichtungen
(ohne Einrichtungen der Jugendpflege)
 - 431 Soziale Einrichtungen für Ältere
(ohne Pflegeeinrichtungen)
 - 432 Soziale Einrichtungen für pflegebedürftige ältere Menschen
 - 433 Soziale Einrichtungen für Behinderte
 - 435 Soziale Einrichtungen für Wohnungslose
 - 436 Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer
 - 439 Andere soziale Einrichtungen
 Die bisherigen Abschnitte 41, 42 und 43 sind zu streichen.
- 2 In Anlage 2 sind folgende Änderungen vorzunehmen:
Die Gruppen 24 und 25 erhalten folgende Fassung:
 - 24 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen
 - 241 Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz; Kostenersatz

- 243 Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete
- 245 Leistungen von Sozialleistungsträgern
- 247 Sonstige Ersatzleistungen
- 249 Rückzahlung gewährter Hilfen (Tilgung und Zinsen von Darlehen)
- 25 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen
- 251 Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz; Kostenersatz
- 253 Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtliche Unterhaltsverpflichtete
- 255 Leistungen von Sozialleistungsträgern
- 257 Sonstige Ersatzleistungen
- 259 Rückzahlung gewährter Hilfen (Tilgung und Zinsen von Darlehen)

Die bisherigen Gruppen 24 und 25 sind zu streichen.

- 3 In Anlage 3 sind folgende Änderungen vorzunehmen:
 - 3.1 Der Unterabschnitt 410 erhält folgende Fassung:
 - 410 Hilfe zum Lebensunterhalt
 - (4101) Laufende Leistungen (ohne Hilfe zur Arbeit)
 - (4102) Laufende Leistungen in Form von Hilfe zur Arbeit
 - (4103) Einmalige Leistungen an Empfänger laufender Leistungen
 - (4104) Einmalige Leistungen an sonstige Hilfeempfänger
 - 3.2 Neu eingefügt wird der Unterabschnitt 411. Er erhält folgende Fassung:
 - 411 Hilfe zur Pflege
 - (4111) in Form von Pflegegeld bei erheblicher Pflegebedürftigkeit
 - (4112) in Form von Pflegegeld bei außergewöhnlicher Pflegebedürftigkeit
 - (4113) in Form von Pflegegeld bei schwerster Pflegebedürftigkeit
 - (4114) in Form von anderen Leistungen
 - (4115) teilstationär
 - (4116) vollstationär
 - 3.3 Der Unterabschnitt 412 erhält folgende Fassung:
 - 412 Eingliederungshilfe für Behinderte
 - (4121) Ärztliche Behandlung; Körperersatzstücke; Hilfsmittel
 - (4122) Heilpädagogische Maßnahmen für Kinder
 - (4123) Hilfe zu einer angemessenen Schulbildung
 - (4124) Hilfe zur Berufsausbildung, Fortbildung, Arbeitsplatzbeschaffung
 - (4125) Beschäftigung in einer Werkstatt für Behinderte
 - (4126) Suchtkrankenhilfe
 - (4127) Sonstige Eingliederungshilfe
 Der bisherige Unterabschnitt 412 wird gestrichen.
 - 3.4 Neu eingefügt wird der Unterabschnitt 413. Er erhält folgende Fassung:
 - 413 Krankenhilfe; Hilfe bei Schwangerschaft oder bei Sterilisation; Hilfe zur Familienplanung
 - 3.5 Unterabschnitt 414 erhält folgende Fassung:
 - 414 Sonstige Hilfen in besonderen Lebenslagen
 - (4141) Hilfe zum Aufbau oder zur Sicherung der Lebensgrundlage
 - (4142) Vorbeugende Gesundheitshilfe
 - (4143) Hilfe für werdende Mütter und Wöchnerinnen
 - (4144) Blindenhilfe
 - (4145) Hilfe zur Weiterführung des Haushalts
 - (4146) Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten
 - (4147) Altenhilfe

(4148) Hilfe in anderen besonderen Lebenslagen

Die bisherigen Abschnitte 414, 415, 417, 418 werden gestrichen.

3.6 Abschnitt 43 erhält folgende Fassung:

43 Soziale Einrichtungen (ohne Einrichtungen der Jugendpflege)

431 Soziale Einrichtungen für Ältere (ohne Pflegeeinrichtungen)

Altenwohnung; Seniorenwohnheim; Seniorenwohnung; Altenwohnhaus; Altenwohnanlage; Altenpension; Pensionat; Altenwohngemeinschaft; Einrichtung mit Altenwohnungen einschl. betreutes Wohnen; Einrichtung der Altenhilfe; Tagesheim; Altentagesstätte; Altenbegegnungsstätte; Begegnungsstätte für Ältere; Seniorentreff; Seniorentreffpunkt; Seniorentagesstätte; Altentreff; Altenwerkstätte; Altenklub; Betreuungsstelle für ältere und behinderte Mitbürger; Altenhilfsdienst; Alten-Service-Zentrum; Altentageserholungsstätte; Alternholungsheim; Mahlzeitendienst; Mobile Mittagstisch; Essen auf Rädern; Stationärer Mahlzeitendienst; Hausnotrufdienst; Telefonnotrufstelle; Altenberatungsstelle.

432 Soziale Einrichtungen für pflegebedürftige ältere Menschen

Altenheim; Alten- und Altenkrankenheim; Altenwohnheim; Altenwohnstift; Altenpflegeheim; Alten- und Pflegeheim; Mehrgliedrige Alteinrichtung; Pflegeheim; Tagespflegeheim; Kurzzeitpflegeeinrichtung; Soz. Alstation; Gemeindekrankenpflegestation; Haus-/Familienpflegestation; Rehabilitationseinrichtung.

433 Soziale Einrichtungen für Behinderte

Behindertenheim; Behindertenpflegeheim; Werkstatt für Behinderte; Einrichtung der Eingliederungshilfe; Werkstatt für psychisch Behinderte; Blindenwerkstatt; Arbeitstherapeutische Werkstatt; Förderstätte für erwachsene Behinderte; Beschäftigungsstätte für Behinderte; Therapeutische Holzwerkstatt; Übergangsheim; Übergangswohnheim; Übergangswohnung; Wohnheim für Behinderte; Behindertenwohnheim; Wohnheim für Körperbehinderte; Wohngemeinschaft für Behinderte und psychisch Kranke einschl. betreutes Wohnen; Behindertengerechte Wohnung; Erholungs- und Kurheim für Behinderte und Angehörige; Rehabilitationseinrichtung für Behinderte; Tagesstätte für Behinderte; Tages-/Nachtambulanz für psychisch Behinderte; Sonderkindergarten; Beratungsstelle für Behinderte; Begegnungsstätte für Behinderte; Behindertenbehandlungszentrum; Behindertenbehandlungsstelle.

435 Soziale Einrichtungen für Wohnungslose

Einrichtungen der Obdachlosenhilfe; Obdachlosenunterkunft; Notunterkunft für Obdachlose; Obdachlosenheim; Heim zur Unterbringung obdachloser Frauen; Notunterkunft; Städtische Unterkunft; Städtische Gemeinschaftsunterkunft; Städtische Wohnhäuser; Wohnheim für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten; Heim für Nichtseßhafte; Wohngemeinschaft für Nichtseßhafte; Haus zur Betreuung der Stadtstreicher; Resozialisierungsstelle; Gemeinschaftseinrichtung in sozialen Brennpunkten; Wohnwagenplatz für Durchreisende; Landfahrerplatz; Wandererübernachtungsheim; Wärmestube; Beratungs- und Betreuungsstelle für Nichtseßhafte.

436 Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer

Einrichtung für Asylbewerber; Wohnheim für Asylbewerber; Gemeinschaftsunterkunft; Unterbringung von Asylbewerbern; Durchgangswohnheim für Spätaussiedler; Übergangswohnheim für Aussiedler; Übergangsheim für Aussiedler.

439 Andere soziale Einrichtungen

Haus für Frauen und Kinder; Frauenhaus; Frauenwohnheim; Heim für Mutter und Kind; Müttererholungsheim; Kurheim; Einrichtung der Kriegsopferfürsorge für Erholungshilfe; Heim der Sozialhilfe; Nachbarschaftshaus; Gemeinschaftshaus; Sozialzentrum; Soziales Zentrum; Familientreff; Mütterzentrum; Dorfhelferinnenstation; Beratungsstelle für Familienfragen; Sonstiges Wohnheim; Betreute Wohngemeinschaft für Drogenabhängige; Einrichtung der Kriegsopferfürsorge für berufliche Rehabilitation; Beschäftigungseinrichtung (Hilfe zur Arbeit); Beratungs-, Freizeit- und Bildungszentrum für ausländische Arbeitnehmer.

In Anlage 4 sind folgende Änderungen vorzunehmen:

4.1 Untergruppe 164 erhält folgende Fassung:

164 Sonstiger öffentlicher Bereich

Verwaltungskostenentschädigungen von Trägern der gesetzlichen Sozialversicherung und der öffentlichen Zusatzversorgung

Die bisherige Untergruppe 164 ist einschließlich des Hinweises zu streichen.

4.2 Die Gruppen 24, 25 erhalten folgende Fassung:

24/25 Ersatz von sozialen Leistungen

Alle Kostenersätze, die in den Sozialleistungsgesetzen (BSHG, BVG, KJHG u.a.) vorgesehen sind, soweit sie den vollen oder teilweisen Ersatz einer sozialen Leistung darstellen und von privaten Personen, also vom Hilfeempfänger selbst, von dessen unterhaltspflichtigen Angehörigen oder sonstigen Verpflichteten. Hierher gehören auch Kostenersätze von Sozialleistungsträgern, die rechtlich dem Versicherten zustehen, auch in solchen Fällen, in denen diese Ersätze lediglich aus Zweckmäßigkeitsgründen als Kostenbeiträge direkt an den Sozialhilfeträger überwiesen werden, z.B. Renten von Heimbewohnern, Zuschüsse der Krankenkasse zu Erholungsmaßnahmen.

Hinweis: Kostenersatzung von Trägern sozialer Leistungen (z.B. §§ 103 ff. BSHG) bei Gruppe 16.

24 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen

241 Kostenbeiträge und Aufwendersatz; Kostenersatz

243 Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete

245 Leistungen von Sozialleistungsträgern

247 Sonstige Ersatzleistungen

249 Rückzahlung gewährter Hilfen (Tilgung und Zinsen von Darlehen)

25 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen

251 Kostenbeiträge und Aufwendersatz; Kostenersatz

253 Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete

255 Leistungen von Sozialleistungsträgern

257 Sonstige Ersatzleistungen

259 Rückzahlung gewährter Hilfen (Tilgung und Zinsen von Darlehen)

Die bisherigen Gruppen 24 und 25 einschließlich der Hinweise sind zu streichen.

II.

Die in diesem Runderlaß vorgenommenen Änderungen sind erstmalig auf die Haushalte 1994 anzuwenden.

Sollten die gemeindliche Organisation oder sonstige Umstände eine weitere Differenzierung erforderlich machen, so besteht die Möglichkeit, die vorgegebenen Unterabschnitte und Gruppen bzw. Untergruppen durch weitere Ziffern zu erweitern.

Innenministerium

II.

Veröffentlichung zur Statistik
des Landes Nordrhein-WestfalenBek. d. Innenministeriums v. 5. 8. 1993 -
VA 4/12-24.44

Beim Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik (LDS NRW), Düsseldorf, sind erschienen:

Zusammenfassende Schriften

- Statistisches Jahrbuch Nordrhein-Westfalen 1992 (Best-Nr.: Z 02 1 9200; Preis: 47,00 DM)
- Die Gemeinden Nordrhein-Westfalens, Ausgabe 1992,
Informationen aus der amtlichen Statistik (Best-Nr.: Z 04 1 9200; Preis: 15,00 DM)
- Entwicklungen in Nordrhein-Westfalen, Statistischer Jahresbericht 1992 (Best-Nr.: Z 41 1 9200; Preis: kostenlos)

Verzeichnisse

- Verzeichnis der Grundschulen in Nordrhein-Westfalen 1993 (Best-Nr.: B 01 5 9300; Preis: 14,00 DM)
- Verzeichnis der Hauptschulen in Nordrhein-Westfalen 1993 (Best-Nr.: B 02 5 9300; Preis: 9,50 DM)
- Verzeichnis der Sonderschulen in Nordrhein-Westfalen 1993 (Best-Nr.: B 03 5 9300; Preis: 9,00 DM)
- Verzeichnis der Realschulen in Nordrhein-Westfalen 1993 (Best-Nr.: B 04 5 9300; Preis: 8,00 DM)
- Verzeichnis der Gymnasien in Nordrhein-Westfalen 1993 (Best-Nr.: B 05 5 9300; Preis: 9,00 DM)
- Verzeichnis der berufsbildenden Schulen in Nordrhein-Westfalen 1993 (Best-Nr.: B 06 5 9300; Preis: 9,50 DM)
- Verzeichnis der Privatschulen in Nordrhein-Westfalen 1993 (Best-Nr.: B 06 5 9300; Preis: 9,50 DM)
- Tageseinrichtungen der Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen,
Ausgabe 1992, Krippen, Kindergärten, Horte, Einrichtungen für behinderte
Minderjährige, Teil 1: Reg.-Bezirke Düsseldorf und Köln (Best-Nr.: K 51 5 9200; Preis: 19,00 DM)
- Tageseinrichtungen der Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen,
Ausgabe 1992, Krippen, Kindergärten, Horte, Einrichtungen für behinderte
Minderjährige, Teil 2: Reg.-Bezirke Münster, Detmold und Arnsberg (Best-Nr.: K 52 5 9200; Preis: 19,00 DM)
- Heime der Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen, Verzeichnis 1992 (Best-Nr.: K 53 5 9200; Preis: 9,00 DM)
- Behördenverzeichnis Nordrhein-Westfalen 1992 (Best-Nr.: Z 11 5 9200; Preis: 28,00 DM)
- Bundes- und landesstatistisches Programm des Landesamtes
für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen (Best-Nr.: Z 31 5 9300; Preis: 5,00 DM)
- LDS-Veröffentlichungen, Kurzkatalog - Stand Februar 1993 (Best-Nr.: Z 33 5 9302; Preis: kostenlos)

Volkszählung 1987

- Sonderreihe zur Volkszählung 1987 in Nordrhein-Westfalen,
Einpendler nach Zielgemeindeteil und Wohnsitz, Ausgewählte Ergebnisse
für Gemeindeteile
- Regierungsbezirk Düsseldorf, Band 6.3.1 (Best-Nr.: V 87 4 6031; Preis: 23,00 DM)
- Regierungsbezirk Köln, Band 6.3.2 (Best-Nr.: V 87 4 6032; Preis: 23,50 DM)
- Regierungsbezirk Münster, Band 6.3.3 (Best-Nr.: V 87 4 6033; Preis: 15,00 DM)
- Regierungsbezirk Detmold, Band 6.3.4 (Best-Nr.: V 87 4 6034; Preis: 15,50 DM)
- Regierungsbezirk Arnsberg, Band 6.3.5 (Best-Nr.: V 87 4 6035; Preis: 22,50 DM)

Sonderveröffentlichungen

- Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder,
Gemeinschaftsveröffentlichung der Statistischen Landesämter, Heft 20,
Entstehung des Bruttoinlandsprodukts, Revidierte Ergebnisse
für die alten Länder der Bundesrepublik Deutschland 1970 bis 1991,
Erste Ergebnisse für die neuen Länder (Best-Nr.: P 51 4 2000; Preis: 11,00 DM)

Bevölkerung, Gesundheit, Erwerbstätigkeit

- Bevölkerung und Erwerbsleben in Nordrhein-Westfalen 1991,
Ergebnisse des Mikrozensus (Best-Nr.: A 01 3 9100; Preis: 5,50 DM)
- Die Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen 1990 - Bevölkerungsstand,
Bevölkerungsbewegung - (Best-Nr.: A 10 2 9000; Preis: 13,00 DM)
- Die Bevölkerung der Gemeinden Nordrhein-Westfalens am 30. Juni 1992,
Fortschreibungsergebnisse auf Basis der Volkszählung vom 25. Mai 1987 (Best-Nr.: A 12 3 9221; Preis: 3,50 DM)
- Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen 1991 nach Alter und Geschlecht,
Ergebnisse auf der Grundlage der Volkszählung vom 25. 5. 1987 (Best-Nr.: A 13 3 9100; Preis: 2,00 DM)
- Privathaushalte und Familien in Nordrhein-Westfalen 1991,
Ergebnisse des Mikrozensus (Best-Nr.: A 17 3 9100; Preis: 6,00 DM)
- Vorausberechnung der Bevölkerung in den kreisfreien Städten und
Kreisen Nordrhein-Westfalens; Bevölkerungsprognose 1990 - 2005/2020 (Best-Nr.: A 18 2 9000; Preis: 13,50 DM)

Eheschließungen, Geborene und Gestorbene in Nordrhein-Westfalen 1991	(Best.-Nr.: A 21 3 9100; Preis: 2,00 DM)
Gerichtliche Ehelösungen in Nordrhein-Westfalen 1992	(Best.-Nr.: A 22 3 9200; Preis: 2,50 DM)
Wanderungen in Nordrhein-Westfalen 1991	(Best.-Nr.: A 31 3 9100; Preis: 2,00 DM)
Die Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen 1991, Wanderungsströme in den Regierungsbezirken Düsseldorf und Köln	(Best.-Nr.: A 32 2 9100; Preis: 38,00 DM)
Die Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen 1991, Wanderungsströme in den Regierungsbezirken Münster, Detmold, Arnsberg	(Best.-Nr.: A 33 2 9100; Preis: 36,50 DM)
Krankenhäuser, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen 1990	(Best.-Nr.: A 41 3 9000; Preis: 2,50 DM)
Gestorbene in Nordrhein-Westfalen 1991 nach Todesursachen und Geschlecht, Kreisergebnisse	(Best.-Nr.: A 43 3 9100; Preis: 2,00 DM)
Gestorbene in Nordrhein-Westfalen 1991 nach Todesursachen, Geschlecht und Altersgruppen, Landesergebnisse	(Best.-Nr.: A 44 3 9100; Preis: 2,00 DM)
Erkrankungen an meldepflichtigen übertragbaren Krankheiten in Nordrhein-Westfalen, 4. Vierteljahr 1992 und Jahr 1992	(Best.-Nr.: A 45 3 9244; Preis: 2,00 DM)
Zugänge an Tuberkulosekranken in Nordrhein-Westfalen 1991	(Best.-Nr.: A 47 3 9100; Preis: 2,00 DM)
Geschlechtskrankheiten in Nordrhein-Westfalen, 4. Vierteljahr 1992 und Jahr 1992	(Best.-Nr.: A 48 3 9244; Preis: 2,00 DM)
Selbstmorde in Nordrhein-Westfalen 1991	(Best.-Nr.: A 50 3 9100; Preis: 2,00 DM)
Stand und Entwicklung der Erwerbstätigkeit in Nordrhein-Westfalen 1991	(Best.-Nr.: A 62 2 9100; Preis: 8,00 DM)
Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer in Nordrhein-Westfalen am 31. März 1992, Strukturdaten aus der Beschäftigtenstatistik	(Best.-Nr.: A 65 3 9241; Preis: 3,00 DM)
Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer in Nordrhein-Westfalen am 31. Dezember 1991, Ergebnisse der Beschäftigten- und Entgeltstatistik nach Verwaltungsbezirken	(Best.-Nr.: A 66 3 9122; Preis: 13,00 DM)

Unterricht, Bildung, Rechtspflege

Regionalisierte Schülerprognosen Nordrhein-Westfalen 1992, Schülerbestände 1991 bis 2001, Schulabgänger 1992 bis 2002	(Best.-Nr.: B 10 2 9200; Preis: 8,00 DM)
Berufliche Schulen und Kollegs in Nordrhein-Westfalen 1991	(Best.-Nr.: A 21 2 9100; Preis: 18,00 DM)
Berufsbildungsstatistik in Nordrhein-Westfalen 1991	(Best.-Nr.: B 25 2 9100; Preis: 28,00 DM)
Studierende an den Hochschulen in Nordrhein-Westfalen, Sommersemester 1992	(Best.-Nr.: B 31 3 9221; Preis: 26,00 DM)
Die Strafverfolgung in Nordrhein-Westfalen 1991	(Best.-Nr.: B 60 3 9100; Preis: 45,00 DM)
Organisation, Personal und Geschäftsanfall bei Gerichten und Staatsanwaltschaften in Nordrhein-Westfalen 1991	(Best.-Nr.: B 62 3 9100; Preis: 2,50 DM)

Land- und Forstwirtschaft

Bodennutzung in Nordrhein-Westfalen 1992, Endgültiges Ergebnis	(Best.-Nr.: C 11 3 9200; Preis: 2,50 DM)
Anbau von Gemüse und Erdbeeren zum Verkauf in Nordrhein-Westfalen 1992	(Best.-Nr.: C 13 3 9200; Preis: 4,50 DM)
Ernteberichterstattung über Feldfrüchte und Grünland in Nordrhein-Westfalen, Vorläufiges Ergebnis der Getreideernte 1992	(Best.-Nr.: C 21 3 9200; Preis: 2,00 DM)
Ernteberichterstattung über Feldfrüchte und Grünland in Nordrhein-Westfalen, Endgültiges Ergebnis der Getreideernte 1991	(Best.-Nr.: C 22 3 9100; Preis: 3,00 DM)
Ernteberichterstattung über Feldfrüchte und Grünland in Nordrhein-Westfalen, Vorläufiges Ergebnis der Kartoffelernte 1992	(Best.-Nr.: C 23 3 9200; Preis: 2,00 DM)
Ernteberichterstattung über Feldfrüchte und Grünland in Nordrhein-Westfalen, Endgültiges Ergebnis der Kartoffelernte 1992	(Best.-Nr.: C 24 3 9200; Preis: 2,50 DM)
Ernteberichterstattung über Feldfrüchte und Grünland in Nordrhein-Westfalen, Endgültige Ergebnisse der Ölfucht-, Hülsenfrucht-, Mais-, Raufutter- und Rübenerte 1991	(Best.-Nr.: C 25 3 9100; Preis: 3,00 DM)
Schweinebestand in Nordrhein-Westfalen zum Stichtag 3. April 1993	(Best.-Nr.: C 30 3 9321; Preis: 2,50 DM)
Schlachtungen in Nordrhein-Westfalen 1992	(Best.-Nr.: C 35 3 9200; Preis: 2,50 DM)
Milcherzeugung- und -verwendung in Nordrhein-Westfalen 1992	(Best.-Nr.: C 37 3 9200; Preis: 2,50 DM)
Tierseuchen in Nordrhein-Westfalen 1992	(Best.-Nr.: C 38 3 9200; Preis: 2,50 DM)
Brut und Schlachtungen von Geflügel sowie Legehennenhaltung und Eierzeugung in Nordrhein-Westfalen 1992	(Best.-Nr.: C 39 3 9200; Preis: 2,50 DM)
Arbeitskräfte in der Landwirtschaft Nordrhein-Westfalens, April 1992	(Best.-Nr.: C 41 3 9200; Preis: 4,00 DM)
Größenstruktur der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe in Nordrhein-Westfalen 1992	(Best.-Nr.: C 47 3 9200; Preis: 3,50 DM)
Pflanzenbestände in den Baumschulen Nordrhein-Westfalens 1992	(Best.-Nr.: C 63 3 9200; Preis: 2,50 DM)

Produzierendes Gewerbe

Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe in Nordrhein-Westfalen 1991	(Best.-Nr.: E 08 2 9100; Preis: 16,50 DM)
Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe in Nordrhein-Westfalen, Dezember 1992, Ergebnisse für Gemeinden	(Best.-Nr.: E 11 3 9244; Preis: 5,50 DM)
Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe in Nordrhein-Westfalen, 1992, Ergebnisse für kreisfreie Städte und Kreise	(Best.-Nr.: E 12 3 9200; Preis: 7,50 DM)
Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe in Nordrhein-Westfalen, 1992, Unternehmens- und Betriebsergebnisse, Beschäftigte, Umsatz, Energieverbrauch	(Best.-Nr.: E 14 3 9200; Preis: 6,00 DM)
Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe in Nordrhein-Westfalen 1990 und 1991, Produktion ausgewählter Erzeugnisse, Ergebnisse der vierteljährlichen Produktionserhebung	(Best.-Nr.: E 15 3 9100; Preis: 10,00 DM)
Ausbaugewerbe in Nordrhein-Westfalen 1992	(Best.-Nr.: E 30 3 9200; Preis: 2,50 DM)
Unternehmen und Investitionen des Ausbaugewerbes in Nordrhein-Westfalen 1991	(Best.-Nr.: E 33 3 9100; Preis: 2,50 DM)
Das Handwerk in Nordrhein-Westfalen, 4. Vierteljahr 1992 und Jahresdurchschnitt 1992, Meßzahlen über Beschäftigte und Umsatz nach Wirtschafts- und Gewerbebezügen	(Best.-Nr.: E 51 3 9244; Preis: 2,00 DM)
Papier- und Pappeerzeugung, Papier und Pappeverarbeitung, Druckereien in Nordrhein-Westfalen 1984-1991	(Best.-Nr.: E 87 2 9000; Preis: 22,50 DM)

Bautätigkeit und Wohnungswesen

Bauwirtschaft und Bautätigkeit in Nordrhein-Westfalen 1990 und 1991	(Best.-Nr.: E 20 2 9100; Preis: 11,00 DM)
Das Bauhauptgewerbe in Nordrhein-Westfalen, Juni 1992, Ergebnisse der Totalerhebung	(Best.-Nr.: E 22 3 9200; Preis: 5,00 DM)
Die Obdachlosigkeit in Nordrhein-Westfalen am 30. Juni 1992	(Best.-Nr.: F 01 3 9200; Preis: 2,00 DM)
Die erteilten Baugenehmigungen in Nordrhein-Westfalen 1991	(Best.-Nr.: F 21 3 9100; Preis: 12,00 DM)
Die Baufertigstellungen und Baubgänge in Nordrhein-Westfalen 1991	(Best.-Nr.: F 22 3 9100; Preis: 12,00 DM)

Handel und Verkehr

Personenverkehr der Straßenverkehrsunternehmen in Nordrhein-Westfalen, 4. Vierteljahr 1992 und Jahr 1992	(Best.-Nr.: H 14 3 9244; Preis: 2,00 DM)
Binnenschifffahrt in Nordrhein-Westfalen 1991	(Best.-Nr.: H 22 3 9100; Preis: 3,50 DM)

Geld und Kredit

Zahlungsschwierigkeiten in Nordrhein-Westfalen, 2. Halbjahr 1992	(Best.-Nr.: J 11 3 9222; Preis: 2,00 DM)
Zahlungsschwierigkeiten in Nordrhein-Westfalen 1992	(Best.-Nr.: J 12 3 9200; Preis: 2,50 DM)
Zahlungsschwierigkeiten in Nordrhein-Westfalen 1986-1991	(Best.-Nr.: J 13 2 9200; Preis: 6,00 DM)

Öffentliche Sozialleistungen

Die Sozialhilfe in Nordrhein-Westfalen 1991, Teil 1: Ausgaben und Einnahmen	(Best.-Nr.: K 10 3 9100; Preis: 2,50 DM)
Die Sozialhilfe in Nordrhein-Westfalen 1991, Teil 2: Empfänger(innen) von Sozialhilfe	(Best.-Nr.: K 11 3 9100; Preis: 6,50 DM)
Die Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen, Hilfe zur Erziehung außerhalb des Elternhauses 1991, Junge Menschen am 31. 12. 1991	(Best.-Nr.: K 13 3 9132; Preis: 8,00 DM)
Kriegsopferfürsorge in Nordrhein-Westfalen 1991	(Best.-Nr.: K 33 3 9100; Preis: 2,00 DM)

Finanzen und Steuern

Die staatlichen und kommunalen Finanzen in Nordrhein-Westfalen, Rechnungsjahr 1990, Landesergebnisse	(Best.-Nr.: L 13 3 9000; Preis: 28,00 DM)
Hochschulfinanzen in Nordrhein-Westfalen 1991	(Best.-Nr.: L 17 3 9100; Preis: 6,00 DM)
Gemeindefinanzen in Nordrhein-Westfalen, 1. April bis 30. Juni 1992, Ergebnisse der vierteljährlichen Fassenstatistik	(Best.-Nr.: L 21 3 9242; Preis: 8,00 DM)
Realsteuerhebesätze, Steuerkraftzahlen, Schlüsselzuweisungen und Umlagegrundlagen in Nordrhein-Westfalen 1992	(Best.-Nr.: L 28 3 9200; Preis: 2,00 DM)
Die öffentliche Verschuldung in Nordrhein-Westfalen am 31. Dezember 1991	(Best.-Nr.: L 31 3 9100; Preis: 7,00 DM)
Das Personal der öffentlichen Verwaltung in Nordrhein-Westfalen 1991	(Best.-Nr.: L 32 3 9100; Preis: 30,50 DM)
Umsätze und Umsatzsteuer in Nordrhein-Westfalen 1990	(Best.-Nr.: L 41 3 9000; Preis: 19,50 DM)
Das lohnsteuerpflichtige Einkommen in Nordrhein-Westfalen 1989	(Best.-Nr.: L 42 3 8900; Preis: 5,50 DM)

Löhne und Gehälter

Preisindex für Wohn- und Nichtwohngebäude, Instandhaltung und Straßenbau in Nordrhein-Westfalen, Februar 1993	(Best.-Nr.: M 14 3 9341; Preis: 2,50 DM)
Kaufwerte von Bauland in Nordrhein-Westfalen, 4. Vierteljahr 1992	(Best.-Nr.: M 15 3 9244; Preis: 2,00 DM)
Verdienste und Arbeitszeiten im Handwerk Nordrhein-Westfalens, Mai 1992	(Best.-Nr.: N 12 3 9221; Preis: 2,00 DM)
Bruttojahresverdienste in Industrie und Handel sowie Streiks in Nordrhein-Westfalen 1991	(Best.-Nr.: N 14 3 9100; Preis: 2,00 DM)

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen

Das Bruttoinlandsprodukt Nordrhein-Westfalens 1992, Erstes vorläufiges Ergebnis	(Best.-Nr.: P 10 3 9200; Preis: 2,50 DM)
Das Bruttoinlandsprodukt Nordrhein-Westfalens 1991, Zweites vorläufiges Ergebnis	(Best.-Nr.: P 11 3 9100; Preis: 2,50 DM)
Die Entstehung des Inlandsprodukts in Nordrhein-Westfalen 1989 und 1990, Ergebnisse der Originärberechnung	(Best.-Nr.: P 14 3 9000; Preis: 2,50 DM)
Die Wertschöpfung zu Marktpreisen in Nordrhein-Westfalen 1989 und 1990, Ergebnisse für kreisfreie Städte, Kreise und Arbeitsmarktreionen	(Best.-Nr.: P 21 3 9000; Preis: 3,00 DM)
Die Bruttoanlageinvestitionen in Nordrhein-Westfalen 1977 bis 1989, Ergebnisse für kreisfreie Städte, Kreise und Arbeitsmarktreionen	(Best.-Nr.: P 23 3 8900; Preis: 10,00 DM)

Umweltschutz

Unfälle bei Lagerung und Transport wassergefährdender Stoffe in Nordrhein-Westfalen 1991	(Best.-Nr.: Q 13 3 9100; Preis: 2,00 DM)
Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung bei Wärmekraftwerken für die öffentliche Versorgung in Nordrhein-Westfalen 1991	(Best.-Nr.: Q 14 3 9100; Preis: 2,00 DM)
Investitionen für Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe in Nordrhein- Westfalen 1990	(Best.-Nr.: Q 31 3 9000; Preis: 4,50 DM)

Statistische Daten auf Compact-Disk (CD ROM)

CD Statistik '92	(Best.-Nr.: R 01 8 9201; Preis: 620,00 DM)
CD Statistik '90	(Best.-Nr.: R 01 8 9001; Preis: 216,00 DM)

Statistik Regional (Diskettenpaket mit Kreisdaten aus div. Statistiken)
(Diskettenformat: 3 1/2" oder 5 1/4")

Komplett-Paket (alle Bundesländer)	(Best.-Nr.: R 15 8 9200; Preis: 420,00 DM)
Regionalpaket 1 (Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen)	(Best.-Nr.: R 11 8 9200; Preis: 312,00 DM)
Regionalpaket 2 (Hessen, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Saarland)	(Best.-Nr.: R 12 8 9200; Preis: 312,00 DM)
Regionalpaket 3 (Bayern)	(Best.-Nr.: R 13 8 9200; Preis: 312,00 DM)
Regionalpaket 4 (Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Thüringen, Sachsen-Anhalt, Sachsen)	(Best.-Nr.: R 14 8 9200; Preis: 156,00 DM)
Demo-Version (Schutzgebühr wird beim Kauf der Komplett-Version ver- rechnet)	(Best.-Nr.: R 10 8 9200; Preis: 10,00 DM)

Ministerium für Bauen und Wohnen**Festlegung der Rohbaukosten
und des Stundensatzes gem. Tarifstellen 2.1.2
und 2.1.5 des Allgemeinen Gebühren tariffs
der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung**

Bek. d. Ministeriums für Bauen und Wohnen
v. 28. 7. 1993 - II A 2 - 66.2

Gemäß Tarifstellen 2.1.2 und 2.1.5 des Allgemeinen Gebühren tariffs der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. August 1980 (GV. NW. S. 924), zuletzt geändert durch Verordnung vom 15. Juni 1993 (GV. NW. S. 360) - SGV. NW. 2011 -, wird bekanntgemacht:

- Anlage
1. Soweit bei der Berechnung von Gebühren in baurechtlichen Angelegenheiten von der Rohbausumme auszugehen ist, sind die in der Anlage angeführten landesdurchschnittlichen Rohbaukosten in DM/m² zugrunde zu legen.
 2. Der Stundensatz beträgt 105,00 DM.
 3. Die Sätze sind ab dem 1. Januar 1994 anzuwenden.
Gleichzeitig tritt die Bek. d. Ministeriums für Bauen und Wohnen v. 17. 8. 1992 (MBL. NW. S. 1332) außer Kraft.

Anlage

Tabelle der Rohbaukosten je m³ umbauten Raumes
(Brutto-Rauminhalt)

Gebäudeart	landesdurchschnittliche Rohbaukosten in DM/m ³	Gebäudeart	landesdurchschnittliche Rohbaukosten in DM/m ³
1. Wohngebäude	186,00	25. sonstige eingeschossige kleinere gewerbliche Bauten (soweit nicht unter Nr. 22)	110,00
2. Wochenendhäuser	150,00	26. eingeschossige Stallgebäude	91,00
3. Büro- und Verwaltungsgebäude, Banken	220,00	27. mehrgeschossige Stallgebäude	109,00
4. Schulen	217,00	28. sonstige landwirtschaftliche Betriebsgebäude, Scheunen	75,00
5. Kindergärten	199,00	29. Schuppen, offene Feldscheunen und ähnliche Gebäude	53,00
6. Hotel, Pensionen, Heime bis 60 Betten, Gaststätten	216,00	30. erwerbsgärtnerische Betriebsgebäude (Gewächshäuser)	
7. Hotels, Heime, Sanatorien mit mehr als 60 Betten	226,00	a) bis 1500 m ³ umbauter Raum	44,00
8. Krankenhäuser	245,00	b) der 1500 m ³ übersteigende umbaute Raum	26,00
9. Versammlungsstätten, wie Fest-, Mehrzweckhallen, Lichtspieltheater (soweit nicht unter Nr. 7 u. 12)	206,00		
10. Kirchen	216,00		
11. Leichenhallen, Friedhofskapellen	194,00	Zuschläge	
12. Turn- und Sporthallen, einfache Mehrzweckhallen (soweit nicht unter Nr. 9)	131,00	bei Gebäuden mit mehr als 5 Vollgeschossen	5 v. H.
13. Hallenbäder	216,00	bei Hochhäusern	10 v. H.
14. sonstige nicht unter Nr. 1 bis 13 aufgeführte eingeschossige Gebäude (z.B. Umkleidegebäude von Sporthallen und Schwimmbädern)	179,00	bei Gebäuden mit befahrbaren Decken (außer bei den Nrn. 19 bis 21)	10 v. H.
15. Läden (Geschäftshäuser) bis 2000 m ² Verkaufsfläche (soweit nicht unter Nr. 22)	183,00	bei Hallenbauten mit Kränen für den von Kranbahnen erfaßten Hallenbereich	64,00 DM/m ²
16. eingeschossige Geschäftshäuser über 2000 m ² Verkaufsfläche; Einkaufszentren (soweit nicht unter Nr. 22)	165,00	Die in der Tabelle angegebenen Werte berücksichtigen nur Flachgründungen mit Streifen- oder Einzelfundamenten.	
17. mehrgeschossige Geschäftshäuser über 2000 m ² Verkaufsfläche	205,00	Mehrkosten für andere Gründungen sind gesondert zu ermitteln; dies gilt auch für Außenverkleidungen, für die ein Standsicherheitsnachweis geführt werden muß.	
18. Kleingaragen	131,00	Abschläge	
19. eingeschossige Mittel- und Großgaragen	163,00	bei mehrgeschossigen Geschäftshäusern (Nr. 17) in einfacher Ausführung (Bauart leicht ¹⁾ oder mittel ²⁾), deren Nutzfläche überwiegend nur Ausstellungszwecken dient	40 v. H.
20. mehrgeschossige Mittel- und Großgaragen	193,00	bei mehrgeschossigen Fabrik-, Werkstatt- und Lagergebäuden mit und ohne Einbauten (Nr. 23 und 24) in einfacher Ausführung (Bauart leicht ¹⁾ oder mittel ²⁾)	30 v. H.
21. Tiefgaragen	212,00	Sonstige Bestimmungen zur Anwendung der Tabelle	
22. Hallenbauten wie Fabrik-, Werkstatt- und Lagerhallen, einfache Sport- und Tennishallen ohne oder mit geringen Einbauten		Bei Gebäuden mit gemischter Nutzung sind für die Gebäudeteile mit verschiedenen Nutzungsarten die Rohbaukosten anteilig zu ermitteln.	
a) bis 3000 m ³ umbauten Raum:		Für die in der Tabelle nicht erfaßten Gebäudearten sind der Gebührenermittlung die tatsächlichen Rohbaukosten (einschließlich Umsatzsteuer) zugrunde zu legen.	
Bauart leicht ¹⁾	61,00		
Bauart mittel ²⁾	76,00		
Bauart schwer ³⁾	93,00		
b) der 3000 m ³ übersteigende umbaute Raum			
Bauart leicht ¹⁾	47,00		
Bauart mittel ²⁾	59,00		
Bauart schwer ³⁾	70,00		
23. mehrgeschossige Fabrik-, Werkstatt- und Lagergebäude ohne Einbauten	152,00		
24. mehrgeschossige Fabrik-, Werkstatt- und Lagergebäude mit Einbauten	176,00		

¹⁾ z.B. Stahlhallen mit Blecheindeckung und Wandverkleidung in Blech oder 11,5 cm starke Ausmauerung der Wände oder Giebelwände (leichte Wandverkleidung).

²⁾ z.B. Stahlhallen mit schwerer Dacheindeckung (Giebelbetondecken) und leichter Wandverkleidung, Stahlbeton oder Spannbetonhallen mit leichter Dacheindeckung und unterschiedlichen Wandausführungen.

³⁾ z.B. Stahlbeton- oder Spannbetonhallen mit schwerer Dacheindeckung und schweren Wandausführungen.

Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR)

Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR)

Bek. d. Zweckverbandes VRR v. 25. 8. 1993

Am Freitag, 24. September 1993, 12.00 Uhr, findet im Ratssaal des Rathauses der Stadt Essen, Ribbeckstraße, eine öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR statt.

Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung am 6. Juli 1993
2. Anfragen und Mitteilungen
3. Sachstandsbericht der VRR-GmbH
4. Ersatzwahlen zu den Fachausschüssen
5. Bestimmung eines Mitgliedes der Verbandsversammlung zur Unterzeichnung der Sitzungsniederschriften
6. Ersatzbestellung zum VRR-Grundvertrags-Ausschuß
7. Wirtschaftsplan der VRR-GmbH für das Geschäftsjahr 1994
8. Umsetzung der Zielvorstellungen zum Verbundetat 1994 und zur Mittelfristigen Verbundplanung 1994-1998
9. Tarifangelegenheiten/Tarifgestaltung 1994
10. Regionalisierung des Schienenpersonennahverkehrs der Deutschen Bundesbahn (DB)/Verkauf der Regionalbusgesellschaften der DB
11. Unternehmensziele und Unternehmensleitsätze der VRR-GmbH
12. Kürzung des Leistungsanspruchs der Deutschen Bundesbahn im Dezember 1992/Auswirkungen des Streiks im Frühjahr 1992
13. Einrichtung einer Städteschnellbuslinie Wuppertal-Bochum
14. Verbundeinheitliches Informations- und Controlling-System
hier: Jahresbericht 1992
15. Stadtbahnrichtlinien

Der Hinweis auf diese Sitzung und die Tagesordnung werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Essen, den 25. August 1993

Der Vorsitzende
der Verbandsversammlung

Heinz Eikelbeck
Oberbürgermeister

- MBl. NW. 1993 S. 1446.

Einzelpreis dieser Nummer 6,00 DM
zuzügl. Porto- und Versandkosten

Bestellungen, Anfragen usw. sind an den A. Bagel Verlag zu richten. Anschrift und Telefonnummer wie folgt für Abonnementsbestellungen: Grafenberger Allee 100, Tel. (0211) 9682/230 (8.00-12.30 Uhr), 40237 Düsseldorf
Bezugspreis halbjährlich 31,40 DM (Kalenderhalbjahr), Jahresbezug 62,80 DM (Kalenderjahr), zahlbar im voraus. Abbestellungen für Kalenderhalbjahresbezug müssen bis zum 30. 4. bzw. 31. 10. für Kalenderjahresbezug bis zum 31. 10. eines jeden Jahres beim A. Bagel Verlag vorliegen.
Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Erscheinen anerkannt.

In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.

Einzelbestellungen: Grafenberger Allee 100, Tel. (0211) 9682/241, 40237 Düsseldorf

Von Vorabesendungen des Rechnungsbetrages - in welcher Form auch immer - bitten wir abzuweichen. Die Lieferungen erfolgen nur aufgrund schriftlicher Bestellung gegen Rechnung. Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer beim A. Bagel Verlag vorzunehmen, um späteren Liefer Schwierigkeiten vorzubeugen. Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgeber: Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Haroldstraße 5, 40213 Düsseldorf
Herstellung und Vertrieb im Namen und für Rechnung des Herausgebers: A. Bagel Verlag, Grafenberger Allee 100, 40237 Düsseldorf
Druck: TSB Tiefdruck Schwann-Bagel, Düsseldorf und Mönchengladbach
ISSN 0177-3500